

BIBLIOTHEK DES HISTORISCHEN SEMINARS DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN

BENUTZUNGSORDNUNG

Die Bibliotheken der Universität zu Köln dienen in erster Linie dem Studium, der Lehre und der Forschung, daneben der beruflichen und allgemeinen Bildung.

Zur Bibliotheksbenutzung der Bibliothek des Historischen Seminars berechtigt sind

- Studierende der Geschichtswissenschaften, die im Besitz eines gültigen Studentenausweises sind.
- Studierende der nicht-geschichtswissenschaftlichen Fächer der Philosophischen Fakultät, die im Besitz eines gültigen Studentenausweises sind.
- Studierende anderer Fakultäten, die ein berechtigtes Interesse haben und im Besitz eines gültigen Studentenausweises sind.
- Alle Personen, die ein berechtigtes Interesse am Bestand haben.

Im Falle der Überfüllung der Bibliothek haben Studierende der Geschichtswissenschaft den Vorrang.

Bei der Aufsicht ist bei Betreten der Bibliothek der Studentenausweis (bei Nichtangehörigen der Universität der Personalausweis o.ä.) abzugeben.

Taschen, Mäntel und Jacken dürfen **nicht** in die Bibliothek mitgenommen werden. Die vor der Bibliothek aufgestellten Schließfächer können mit privaten Vorhängeschlössern benutzt werden. Spätestens bei der abendlichen Schließung der Bibliothek müssen sie wieder geräumt werden.

Das Mitnehmen von Speisen und Getränken ist **nicht** gestattet, mit Ausnahme von Wasser in durchsichtigen Flaschen.

Jeder Bibliotheksbenutzer ist verpflichtet, die Bücher, Karten etc. sorgsam zu behandeln. Unterstreichungen, Anmerkungen o.ä. dürfen nicht gemacht werden. Jedes Buch muss nach der Benutzung wieder an seinen Standort zurückgestellt werden.

Die Bibliothek ist eine **Präsenzbibliothek**, d.h. es werden generell keine Bücher ausgeliehen. **Ausnahme:** Für einen Teil der Bücher besteht die Möglichkeit der Wochenendausleihe freitags ab 14.00 Uhr bis zum darauf folgenden Montag 12.00 Uhr. Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Personalausweises und des Ausweises der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln (USB) und vorherigem (einmaligen) Ausfüllen eines Antrags auf Zulassung zur Benutzung der Bibliothek (erhältlich an der Aufsicht).

Von der Ausleihe ausgeschlossen sind:

- Bücher mit einem roten Punkt
- vor 1880 erschienene Bücher
- Nachschlagewerke und Handbücher
- Faksimileausgaben
- Folioformate
- die Signaturen:
Ae – Al, Ap, Ba 200 – 499, Db, Gb, L, La LaDoc, Ma – Mk jeweils 1 – 199, Na, Ra, Rb, Rh, Rz, Z

Wer Bücher nicht fristgerecht zurückgibt, wird für das Semester von der Wochendausleihe ausgeschlossen.

Bibliotheksbenutzer, die beim Verlassen der Bibliothek mit einem nicht ordnungsgemäß ausgeliehenen Buch angetroffen werden, dürfen die Bibliothek erst dann wieder betreten, wenn der Vorfall in einem Gespräch mit dem Geschäftsführenden Direktor/der Geschäftsführenden Direktorin geklärt ist. Sie müssen damit rechnen, ganz von der Benutzung der Seminarbibliothek ausgeschlossen zu werden.